

<p style="text-align: center;">Stadt Güglingen Tagesordnungspunkt Nr. 3 Vorlage Nr. 118/2019 Sitzung des Gemeinderats am 15. Oktober 2019 -öffentlich-</p>
--

Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten
Schaffung neuer Betreuungsplätze

Beschlussvorschlag:

Ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 wird in Güglingen Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten angeboten.

Die Voraussetzungen, bzw. Vorgaben dafür werden wie unten aufgeführt festgelegt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Mietvertrag mit dem Eigentümer der in Frage kommenden Räume abzuschließen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Im Februar dieses Jahres wurde dem Gemeinderat der Zwischenbericht zur Bedarfsplanung 2018-2020 vorgelegt. Insoweit wird auf die Vorlage 20/2019 verwiesen. Vor allem im U3 Bereich hat die Stadt Güglingen ein Defizit. Zum damaligen Zeitpunkt wurde dieses mit -21 Plätzen beziffert.

Um den Bedarf U3 besser decken zu können wurde damals beschlossen, den Naturkindergarten „Waldelfen“ von einer halben auf eine ganze Gruppe aufzustocken. Die Plätze werden auch sehr gut angenommen. Daher war dies damals die richtige Entscheidung.

Die Verwaltung hat damals auch darüber informiert, dass sie sich Gedanken dazu macht, wie der Bedarf an U3-Plätzen gedeckt werden könnte. Als ein erster Schritt wurde in der Kita Gottlieb Luz eine Gruppe zur Betreuung von 3-6-jährigen Kindern in eine altersgemischte Gruppe umgewandelt und eine entsprechende

Betriebserlaubnis beantragt. Dies bedeutet, dass dort bereits Kinder ab 2 Jahren aufgenommen werden können. Allerdings fallen dadurch dann Plätze für Kinder ab 3 Jahren weg, bzw. diese sind durch Kinder ab 2 Jahren belegt.

Hinzu kommt, dass voraussichtlich der Einschulungstichtag von derzeit „allen Kinder, die bis 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben“, geändert werden soll auf „alle Kinder, die bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben“. Diese Änderung soll bereits zum Schuljahr 2020/2021 in Kraft treten.

Ausgehend von einem Geburtenjahrgang mit rund 100.000 Kindern pro Jahr wären rund 25.000 Kinder von dieser Stichtagsänderung betroffen. Angesichts des bereits aktuellen Anteils an Rückstellungen von rund 20 Prozent könnte sich kurzfristig ein zusätzlicher Platzbedarf für bis zu 20.000 Kinder in der Kinderbetreuung in Baden-Württemberg ergeben. Dies ist bisher in der Bedarfsplanung in Güglingen nicht berücksichtigt, bzw. konnte auch gar nicht berücksichtigt werden. Daher ist davon auszugehen, dass die Plätze Ü3 ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 auch nicht mehr ausreichend zur Verfügung gestellt werden können.

Es wurde daher nach Möglichkeiten gesucht, mit anderen Alternativen den Bedarf an U3-Plätzen decken zu können. Eine weitere Möglichkeit ist die Betreuung von Kindern im Rahmen von Tagespflege. Derzeit gibt es in Güglingen eine Tagespflegeperson, welche Kinder bei sich zu Hause betreut.

Immer mehr Kommunen steigen in dieses Thema ein und bieten Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten an. Dies wäre ein weiteres alternatives Betreuungsangebot in Güglingen. Manche Eltern wünschen gerade für die noch sehr jungen Kinder unter 3 Jahren eine sehr familiäre Betreuung und tun sich schwer damit das Kind in eine Einrichtung mit vielen Gruppen und vielen Kindern zu geben. Hier ist die Betreuung im Rahmen der Tagespflege die ideale Lösung. Zwei Tagespflegepersonen dürfen gemeinsam 7 Kinder gleichzeitig betreuen, es können aber bis maximal 12 Kinder angemeldet sein.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass die Einführung von Kindertagespflege in geeigneten Räumen das angebotene Profil der Betreuungseinrichtungen für Kinder erweitert und daher sollte diese Möglichkeit weiter vorangetrieben werden und wenn möglich ab September 2020 starten.

Die Stadt Güglingen konnte innerorts in Güglingen eine geeignete Räumlichkeit ausfindig machen und ist in Kontakt mit dem Eigentümer. Dieser kann sich vorstellen, die Räumlichkeit ab September 2020 an die Stadt Güglingen zu vermieten. Ein Vor-Ort-Termin mit der zuständigen Sachbearbeiterin des Landratsamtes Heilbronn hat auch schon stattgefunden. Diese hält die Räume für sehr gut geeignet.

Sofern der Gemeinderat heute zustimmt, wird die Stadt Güglingen mit dem Eigentümer einen Mietvertrag abschließen. Des Weiteren wird dann eine Nutzungsänderung für diese Räumlichkeit beantragt und die Suche nach geeigneten Tagespflegepersonen beginnen. Dies stellt wahrscheinlich die schwierigste Aufgabe dar, da inzwischen viele Personen bereits Tagespflege anbieten und dieser Bereich gerade sehr gefragt ist.

Die Tagespflegepersonen müssen über das Landratsamt einen Kurs absolvieren, danach sind diese dann zugelassen und dürfen Kinder im Rahmen der Tagespflege betreuen. Es können aber auch pädagogische Fachkräfte eine solche Betreuung übernehmen und anbieten.

Vor der Einführung der Tagespflege in geeigneten Räumlichkeiten müssen noch folgende Punkte festgelegt werden:

- Wer bezahlt die Kosten der Miete der Räume?
- Wer bezahlt die sonstigen Nebenkosten wie Strom, Wasser, etc.?
- Wer beschafft die Einrichtung und das Mobiliar?
- Werden die Tagespflegepersonen bei der Stadt angestellt?
- Wie erfolgt die Anmeldung für die Betreuung durch die Tagespflegepersonen?
- Wie erfolgt die Abrechnung der Kosten für die Betreuung?
- Wird noch eine weitere Förderung gezahlt?
- Wird eine Förderung bei leeren Plätzen gezahlt?

Die Verwaltung schlägt vor, mit den aufgeworfenen Fragen wie folgt umzugehen:

Wer bezahlt die Kosten der Miete der Räume?

Die Miete der Räume wird von der Stadt übernommen, da diese auch den Mietvertrag mit dem Eigentümer abschließt. Dies hat unter anderem den Vorteil, dass die Betreuung in den Räumen gesichert ist, auch wenn eine Tagespflegeperson aufhören sollte. Die Mietzahlung der Stadt kann gleichzeitig als Förderung der Kindertagespflege gesehen werden. Die bisherigen Tagespflegepersonen werden auch durch die Stadt gefördert, indem sie einen Euro je Kind je Betreuungsstunde erhalten. Geht man davon aus, dass 7 Kinder z.B. 6 Stunden betreut werden, wäre dies analog zur bisherigen Förderung eine Förderung in Höhe von 42 Euro am Tag und rund 900,- Euro im Monat. Die Mietkosten liegen bei ca. 900 Euro im Monat.

Wer bezahlt die sonstigen Nebenkosten wie Strom, Wasser, etc.?

Hier sollte wie oben aufgeführt verfahren werden. Diese Kosten werden von der Stadt übernommen und sind ebenfalls als Förderung anzusehen.

Wer beschafft die Einrichtung und das Mobiliar?

Hier wird vorgeschlagen, dass dieses von der Verwaltung beschafft wird. Dies hat den Vorteil, dass das Mobiliar und die Ausstattung der Stadt gehört. Sollte eine Tagespflegeperson wegfallen, kann eine andere Person sofort einsteigen, ohne dass Beschaffungen o.ä. erforderlich sind. Hierfür ist auch eine Förderung durch das Regierungspräsidium möglich. Diese wird von der Verwaltung dann beantragt werden.

Werden die Tagespflegepersonen bei der Stadt angestellt?

Es gibt die Möglichkeit, dass die Tagespflegepersonen selbständig tätig sind oder bei der Stadt angestellt werden. Die Verwaltung spricht sich dafür aus, dass die Personen selbständig tätig sind.

Wie erfolgt die Anmeldung für die Betreuung durch die Tagespflegepersonen?

Die Anmeldung für die Betreuung durch die Tagespflegeperson kann in die bereits vorhandene Anmeldung für die Kindertagesstätten integriert werden. Dies macht die Anmeldung für die Eltern wesentlich einfacher. Viele Eltern wissen bereits jetzt nicht, wie und wo sie ihr Kind anmelden sollen. Wenn es noch eine weitere Anlaufstelle gibt, verkompliziert dies alles. Hinzu kommt, dass wir dann keinen Überblick haben, ob Kinder ggf. doppelt angemeldet werden. Dies bei einer Anmeldung über die Stadt gegeben. Der Nachteil bei einer Anmeldung über die Stadt ist, dass die Eltern sich dann an die Stadt, wenn etwas nicht klappt, aber wir keinen Zugriff bzw. keine Einflussmöglichkeit bei den Tagespflegepersonen haben. Dies muss sehr gut kommuniziert werden.

Wie erfolgt die Abrechnung der Kosten für die Betreuung?

Da die Tagespflegepersonen selbständig tätig sind, müssen diese auch im Rahmen der Selbständigkeit die Kosten für die Betreuung mit den Eltern selbst abrechnen. Die Stadt ist hier nicht involviert.

Wird noch eine weitere Förderung gezahlt?

Zu überlegen wäre noch, ob die Stadt eine weitere Förderung, z.B. für Ausflüge etc. bezahlt. Allerdings werden nach den oben gemachten Vorschlägen bereits die Miete, Nebenkosten und die Ausstattung von der Stadt übernommen. Es sollte keine „Bevorzugung“ dieser Pflegepersonen gegenüber denjenigen entstehen, die bei sich in den eigenen Räumen Kinder betreuen. Daher wird davon abgeraten, noch eine weitere Förderung zu bezahlen

Wird eine Förderung bei leeren Plätzen gezahlt?

Die Tagespflegepersonen müssen kalkulieren, wie viele Kinder über welchen Zeitraum sie betreuen müssen, damit sie von dieser Arbeit leben können. Daher zahlen die Kommunen den Tagespflegepersonen in den meisten Fällen Geld für leere Plätze. Im Gegenzug verpflichten sich die Tagespflegepersonen nur Kinder aus Güglingen oder Kinder von Arbeitnehmern in Güglingen aufzunehmen. Dadurch ist dann auch die Aufnahme aller Plätze in den Bedarfsplan möglich. Die Stadt Güglingen schlägt vor, eine Förderung für leere Plätze zu zahlen. Die Tagespflegepersonen nehmen bei einer Betreuung eines Kindes von 6 Stunden am Tag im Monat rund 700,- € ein. Die Verwaltung hält daher eine Förderung von leeren Plätzen von 50,- € je Woche/Platz für angemessen.

Zu überlegen wäre, ob auch der Tagespflegeperson, welche derzeit bei sich zu Hause Kinder betreut ein Zuschuss für einen leeren Platz gezahlt wird. Die Stadt wird hierzu mit der Ansprechpartnerin im Landratsamt und der Tagespflegeperson selbst in den Austausch gehen.

In den geplanten Räumen müssen kleinere Umbauten (Klemmschutz an Türen, Spülmaschine) erfolgen. Des Weiteren muss Mobiliar (u.a. auch Betten und ein Wickeltisch) sowie Ausstattung eingebracht werden.

Für die Umbauten und das Mobiliar werden rund 51.000,- € im Haushaltsplan 2020 eingestellt. Für die Ausstattung nochmals rund 7.000,- €. In den folgenden Jahren müssen dann Mittel für evtl. Ersatzbeschaffungen eingestellt werden. Noch geklärt werden muss, ob ein zweiter baulicher Rettungsweg hergestellt werden muss. Nach derzeitigem Stand kann dieser durch Anleitern am Balkon sichergestellt werden.

Von Seiten der Verwaltung wird mit den Tagespflegepersonen dann auch ein Vertrag geschlossen, in welchem die Nutzung der Räume, Betreuungszeiten, welche Kinder betreut werden etc. geregelt werden und sich die Tagespflegepersonen verpflichten über einen gewissen Zeitraum (sinnvoll sind hier 5 Jahre) die Betreuung anzubieten.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat dringend der Einführung der Betreuung im Rahmen von Kindertagespflege wie oben aufgeführt zuzustimmen. So können bis zu 12 weitere Plätze geschaffen werden. Damit ist jedoch der berechnete Bedarf nach dem Zwischenbericht vom Februar 2019 noch nicht gedeckt.

Im Frühjahr 2020 wird sich der Gemeinderat erneut mit der Bedarfsplanung befassen müssen. Bis dahin ist sicherlich schon näheres bekannt, ob das Schuleintrittsdatum geändert wird. Außerdem kann dann – sofern heute eine Zustimmung erfolgt – schon Näheres zur Betreuung im Rahmen der Tagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten gesagt werden. Dann muss entschieden werden wie weiter vorgegangen wird um den derzeit nicht gedeckten Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder U3 und Kinder Ü3 zu decken.

31.07.2019, Koch